

Schweiz: Die Schweizer Familiengärtner kämpfen um den Erhalt ihrer Gärten

In der Schweiz sind immer wieder Familiengärten gefährdet. Die Familiengärtner kämpfen um ihren Erhalt.

So will der Schweizer Familiengärtnerverband in den Nationalrat. Sein Kandidat: Dr. Heinrich Ueberwasser, Großrat in Basel.

Der Verband fordert auch dass die Familiengärten in dem Raumplanungsgesetz des Bundes verankert werden.

Anbei finden Sie den Text der Medienkonferenz sowie die Vernehmlassung des Verbandes.

Schweizer Familiengärtner-Verband Fédération suisse des jardins familiaux

www.familiengaertner.ch – www.jardins-familiaux.ch



Einschreiben
Bundesamt für
Raumentwicklung
ARE
3003 Bern

Bern, 28. April 2015

Zweite Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung: Vernehmlassung des Schweizerischen Familiengärtner Verbands und des Zentralverbands der Familiengartenvereine Basel

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung des Bundesrats zur Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) beantrage ich namens des Schweizerischen Familiengarten-Verbandes sowie des Zentralverbands der Familiengartenvereine Basel und auch selbst, unter Wahrung der bis 15. Mai 2015 dauernden Vernehmlassungsfrist, die in der vorliegenden Eingabe enthaltenen Ergänzungen in das zu revidierende RPG wörtlich oder sinngemäss aufzunehmen. Dabei ist in der deutschsprachigen Fassung aus Gründen der Verständlichkeit möglichst der Begriff „Familiengärten“, ersatzweise die Bezeichnung „Schrebergärten“ zu verwenden

Die von uns vorgeschlagenen Bestimmungen sind selbsterklärend. Wir stehen Ihnen selbstverständlich ergänzend gerne für Rückfragen zur Verfügung. Wir hoffen, mit den Vorschlägen mitzuhelfen, ein Referendum vermeiden zu können. Wir freuen uns, zusammen mit Ihnen die vielen spannenden Neuerungen im Raumplanungsrecht auf allen Ebenen umzusetzen und damit die Schweiz weiter entwickeln zu können.

Die Familiengärten/Schrebergärten sind, wie auch unsere Anträge unterstreichen, unverzichtbar für die Entwicklung unserer modernen Schweiz und verbinden Gesellschaft, Wirtschaft und Natur. **Unsere Anträge für die Ergänzung Ihres Entwurfs für ein revidiertes Raumplanungsgesetz lauten wie folgt:**

Art.1 Ziele

Bund, Kantone und Gemeinden... unterstützen mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebungen,...

lit.g (neu) zum Erhalt und Ausbau von Familiengärten/Schrebergärten in allen Kantonen, Städten, Agglomerationen und zumindest in jeder Gemeinde, in welcher sie heute schon bestehen.

Art.3 Planungsgrundsätze

Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden achten auf nachstehende Grundsätze...

Abs.3 Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten... Insbesondere sollen...

lit.c (ergänzt): Siedlungen **Familiengärten/Schrebergärten**, viel Grünflächen und Bäume enthalten.

Art.8ff. Richtpläne der Kantone

Jeder Kanton erstellt einen Richtplan...

Art.8f (neu) Der Richtplan bezeichnet insbesondere Flächen für Familiengärten/Schrebergärten. Diese liegen vorab im Siedlungsgebiet und dienen der Erholung der Bevölkerung, ihrer Selbstversorgung durch die naturnahe Produktion von pflanzlichen Lebensmitteln und Blumen, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie der Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Art.13a Fruchtfolgeflächen

Abs.1 (ergänzt) Fruchtfolgeflächen umfassen das ackerfähige Kulturland, namentlich das Ackerland, die Kunstwiesen in Rotation und die ackerfähigen Naturwiesen **sowie die Familiengärten/Schrebergärten.**

Art.14 Inhalt der Nutzungspläne.

Abs.3 Sie unterscheiden namentlich Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen **sowie Familiengarten-/Schrebergartenzonen.**

Art.17a (neu) Familiengarten-/Schrebergartenzonen

Familiengarten-/Schrebergartenzonen legen Flächen fest, welche ihrerseits in Gartenparzellen unterteilt in Familiengarten-/Schrebergartenvereinen verbundenen Pächterinnen und Pächtern aus der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, der Erholung der Bevölkerung, ihrer Selbstversorgung durch die naturnahe Produktion von pflanzlichen Lebensmitteln und Blumen, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie der Integration von Ausländerinnen und Ausländern dienen.

Näheres wird in einem Bundesgesetz über die Familiengärten/ Schrebergärten geregelt.

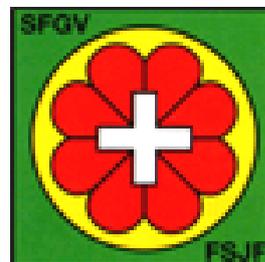
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinrich Ueberwasser
Advokat, Mitglied des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt

Walter Schaffner
Präsident Schweizer Familiengärtner Verband

Schweizer Familiengärtner-Verband Fédération suisse des jardins familiaux

www.familiengaertner.ch – www.jardins-familiaux.ch



Medienkonferenz des Schweizer Familiengärtner-Verbands
Dienstag, 28. April 2015, 10.15 Uhr, Café Fédéral, vis-à-vis Bundeshaus, Bern

**Walter Schaffner,
Präsident des Schweizer Familiengärtner-Verbands**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizer Familiengärten sind bedroht.

Städte und Agglomerationen wachsen und verändern sich rasant.
Beispiel Basel: Dort will man jetzt evtl. sogar die Mittlere Rhein-Brücke abreißen.

Familiengärtner sind keine Verhinderer.

Die Schweiz muss sich gerade angesichts der Euro-Krise modernisieren.
Wir brauchen eine leistungsfähige Wirtschaft und guten Wohnraum.

Auch im Herzen der Städte und Agglomerationen braucht es Familiengärten
und Grünraum. Nur so bleibt der Wohnwert hoch und die Natur erlebbar. Die Biodiversität
muss auch in den Siedlungsgebieten erhalten bleiben.

Der Schweizer Familiengärtner-Verband will in den Nationalrat.

Nur so können wir die Familiengärten in der ganzen Schweiz retten.

Der Nationalratskandidat des Schweizer Familiengärtner-Verbands heisst: Dr. iur. Heinrich Ueberwasser.

Er wohnt in Riehen (Kanton Basel-Stadt) und arbeitet als Rechtsanwalt.
Er ist Grossrat im Kanton Basel-Stadt und Einwohnerrat in Riehen (SVP).
Als Initiativkomitee-Präsident hat er die Grundlagen für die Rettung der Familiengärten in
Basel und Riehen geschaffen.
Als Nationalrat soll Ueberwasser die Familiengärten der ganzen Schweiz retten.

Denn jetzt stellt der Bund durch seinen Entwurf für ein neues Raumplanungsgesetz die
Familiengärten in Basel-Stadt und der ganzen Schweiz wieder in Frage.

**Wir fordern deshalb: Familiengärten sollen im Raumplanungsgesetz des Bundes
verankert werden.** Die Kantone sollen ihre Familiengärten in den Städten und
Agglomerationen bestehen lassen. Dr. Heinrich Ueberwasser hat dazu für uns eine
Vernehmlassung zur Revision des Raumplanungsgesetzes ausgearbeitet.

Er wird ihnen nachher die Vernehmlassung vorstellen.
Die Vernehmlassung geht heute an Frau Bundesrätin Leuthard
und das Bundesamt für Raumentwicklung.

Für Rückfragen:

Walter Schaffner, Präsident des Schweizer Familiengärtner-Verbands, 079 6348412
Nationalratskandidat Dr. iur. Heinrich Ueberwasser, 079 848 12 17,